



„Häufige Fragen“:

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder. Werden Sie Mitglied, so werden Sie auch ein Teil der Genossenschaft. Damit unterscheiden wir uns vom privaten Wohnungsvermieter.

Wie wird mein Antrag auf Wohnungssuche weiter bearbeitet?

In der Vorstandssitzung wird über Ihr Wohnungsgesuch entschieden. Sie erhalten danach entweder eine Mitteilung, dass wir Sie in eine Wohnungs-Vormerkliste aufnehmen oder Sie erhalten ein Schreiben, dass wir Ihnen keine Wohnung anbieten können.

Was passiert, wenn ich auf der Wohnungs-Vormerkliste stehe?

Sie erhalten von uns Ihren Wohnungswünschen entsprechend, schriftlich verschiedene Wohnungsangebote. Sie sollten auf diese Angebote reagieren, tun Sie das nicht, werden Sie aus der Vormerkliste gestrichen.

Was muss ich tun, wenn ich eine mir angebotene Wohnung mieten will?

Sie bewerben sich bei uns schriftlich für diese Wohnung. Über die Vergabe der Wohnung entscheidet der Wohnungsausschuss. Wird Ihnen eine Wohnung zugeteilt, so müssen Sie Mitglied beim Wohnungsunternehmen werden.

Wie werde ich Mitglied und was bedeutet dies?

Sie erhalten dazu ein Formular „Beitrittserklärung“. Dieses füllen Sie bitte aus. Sie zahlen einmalig 25,00 Euro Bearbeitungsgebühr. Sie zahlen, je nach Wohnungsgröße, Geschäftsanteile ein. Sie erhalten einen Nutzungsvertrag. Als Mitglied haben Sie Verantwortung gegenüber dem Wohnungsunternehmen und verpflichten sich, die Satzung zu respektieren und die gemeinnützigen und genossenschaftlichen Gedanken zu pflegen.



Wie hoch sind die Geschäftsanteile?

für Wohnungen	bis 50 qm:	500 Euro	(= 2 Geschäftsanteile)
	bis 70 qm:	750 Euro	(= 3 Geschäftsanteile)
	ab 70 qm:	1000 Euro	(= 4 Geschäftsanteile)
für ein Haus		1500 Euro	(= 6 Geschäftsanteile)

Wann muss ich die Geschäftsanteile einbezahlen ?

Spätestens mit Erhalt des Mietvertrages. Ihre Geschäftsanteile müssen bei uns vor der Übergabe der Wohnung vollständig einbezahlt sein. Sie erhalten sonst keine Wohnungsschlüssel.

Muss ich bei Anmietung zusätzlich Kaution oder Provision zahlen?

Nein.

Was muss ich beachten, wenn ich wieder aus der gemieteten Wohnung ausziehen will ?

Sie müssen die Wohnung schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Die Kündigung muss spätestens am 3. Werktag des Monats eingegangen sein. Sie müssen uns die Wohnung im „Übergabezustand“ wieder zurückgeben.

Muss ich bei Auszug aus einer Wohnung auch meine Mitgliedschaft kündigen?

Nein.

Wann bekomme ich meine Geschäftsanteile wieder zurück?

Sie müssen Ihre Mitgliedschaft schriftlich bis zum 30.09 des laufenden Geschäftsjahres kündigen. Ihre Geschäftsanteile erhalten Sie dann (nach Bilanzgenehmigung) ca. im zweiten Halbjahr des folgenden Geschäftsjahres zurück.

Hinweis: Haben Sie Ihre Mitgliedschaft einmal gekündigt, dann können Sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder Mitglied werden.

Wie ist die Anschrift des „Stab Wohnen“ der Stadt Nürnberg?

Marienstr.6, 90402 Nürnberg Tel. 0911 2310